

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Bildungsausschusses am 05.11.2013**

***öffentlich***

---

**Ort:** Volkshochschule, Aula, Oleariusstraße 7, 06108 Halle  
(Saale)

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 20:02 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend sind:**

Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Andreas Schachtschneider	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	Vertretung für Frau Dr. Sitte
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Herr René Trömel	DIE LINKE.	
Frau Hanna Haupt	SPD	Vertretung für Herrn Dr. Diaby
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	
Herr Christian Feigl	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Katja Raab	FDP	
Herr Dietrich Strech	MitBÜRGER für Halle	
Frau Katharina Brederlow	Verwaltung	
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter	
Frau Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete	
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter	
Frau Dr. Christine Radig	Verwaltung	
Frau Andrea Simon	Verwaltung	
Herr Jürgen Zschocke	Verwaltung	
Frau Heike Deuerling-Kalsow	SKE	
Herrn Klaus E. Hänsel	SKE	
Herr Ralf-Jürgen Kneissl	SKE	
Herr Karl Kuhn	SKE	
Herr Bertolt Marquardt	SKE	
Herr Andreas Riemann	SKE	
Herr André Scherer	SKE	
Herr Thomas Senger	SKE	
Frau Cathleen Stahs	SKE	

**Entschuldigt fehlen:**

Frau Dr. Petra Sitte	DIE LINKE.	Vertretung Frau Ute Haupt
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	Vertretung Frau Hanna Haupt
Herr Uwe Weiske	Verwaltung	keine Vertretung
Herr Torsten Bau	SKE	Keine Vertretung

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Die öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses wurde von **Herrn Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, eröffnet und geleitet. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 Vorstellung der Volkshochschule

---

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, bat **Frau Behr, Standortbeauftragte und Bereichsleiterin der Volkshochschule Halle**, eine kurze Information zur Volkshochschule zu geben.

**Fr. Behr, Standortbeauftragte und Bereichsleiterin der Volkshochschule Halle**, erläuterte, dass die Volkshochschule bereits 2 Jahre Räume im kommunalen Bildungszentrum (KBZ) nutzen könne, unter anderem die Aula der Berufsschule für Tanz- und Gymnastikkurse. Die neue zentrale Lage der Volkshochschule habe sich positiv auf die Teilnehmerzahl und die Einnahmen ausgewirkt. Die Kooperation mit der Kreisvolkshochschule des Saalekreises habe sich seit 2010 sehr positiv weiterentwickelt. Interessierten Stadträten ist sie gern bereit, die Räumlichkeiten in einem weiteren Rundgang vorzustellen

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, bedankte sich für die Ausführung.

## zu 3 Feststellung der Tagesordnung

---

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, informierte, dass die bereits versendeten Beantwortungen auf die mündlichen Anfragen zum Haushalt 2014 in der Erfassungstabelle im Internet mit kleineren Korrekturen eingestellt wurden. Er wies darauf hin, dass die Niederschriften der Beratungen des Bildungsausschusses am 03.09.2013 und 01.10.2013 als Tischvorlagen ausgeteilt wurden, wofür er sich entschuldige. Ihm sei bewusst, dass darüber heute keine Abstimmung getroffen werden könne. Zum Tagesordnungspunkt 5.1 und 5.2 wurde **Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft**, eingeladen. Zum Tagesordnungspunkt 5.3 stehe **Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport**, für Fragen zu den Themen Volkshochschule und Planetarium zur Verfügung.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, informierte, dass **Herr Borries, Fachbereichsleiter Rechnungsprüfung**, ca. 18:30 Uhr anwesend sein werde, um zu dem Tagesordnungspunkt 8.1 zur Verfügung zu stehen. Er informierte, dass es zum Tagesordnungspunkt 5.1 einen Änderungsantrag gebe, der als TOP 5.1.1 auf die Tagesordnung zu setzen sei.

Da es keine weiteren Anmerkungen gab, stellte **Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung der Volkshochschule
3. Feststellung der Tagesordnung

4. Genehmigung der Niederschrift
  - 4.1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.09.2013
  - 4.2. Genehmigung der Niederschrift vom 01.10.2013
5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Erste Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)  
Vorlage: V/2013/11649
    - 5.1.1 Änderungsantrag zur Ersten Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)  
Vorlage: V/2013/11649
  - 5.2. Baubeschluss Grund- und Sekundarschule Kastanienallee, Beleuchtungsoptimierung (modifizierter Förderantrag vom 10.06.2013)  
Vorlage: V/2013/11655
  - 5.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2012  
Vorlage: V/2013/12027
    - 5.3.1 Änderungsantrag des Stadtrates René Trömel (Fraktion DIE LINKE.) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 –  
Vorlage-Nr.: V/2013/12027
  - 5.4. Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 - 1. Lesung  
Vorlage: V/2013/11910
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
  - 8.1. Bauvorhaben Turnhalle Kastanienallee  
Vorlage: V/2013/12061
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

#### **zu 4 Genehmigung der Niederschrift**

---

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, fragte die Ausschussmitglieder, ob sie sich in der Lage sehen, die soeben vorgelegten Niederschriften der Sitzungen aus dem September und Oktober abzustimmen. Die Abstimmung beider Niederschriften wurde einvernehmlich vertagt.

**zu 4.1 Genehmigung der Niederschrift vom 03.09.2013**

---

Vertagt

**zu 4.2 Genehmigung der Niederschrift vom 01.10.2013**

---

Vertagt

**zu 5 Beschlussvorlagen**

---

**zu 5.1 Erste Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)  
Vorlage: V/2013/11649**

---

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, informierte, dass zum TOP 5.1 2. Anträge auf Rederecht von Frau Failer-Hermann und Herrn Boinet, beides Elternvertreter des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums, vorliegen. Er bat die Stadträte um ihre Zustimmung zur Gewährung des Rederechtes.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, teilte mit, dass nach Absprache der Elternvertreterin des Gymnasiums Südstadt ein Rederecht für die Vorlage zur Schulentwicklungsplanung für die Dezembersitzung abgesprochen wurde.

**Frau Failer-Hermann, Elternvertreterin des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums**, stellte sich als Mutter von 3 Kindern an dieser Schule vor. Sie äußerte ihr Unverständnis zu den seit Schuljahresbeginn sehr widersprüchlichen Informationen an die Eltern bzw. über die Presse zum Auszug des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums und zu Informationen zur Entwicklung von Gymnasialstandorten in der Innenstadt. Sie äußerte ihre Befürchtung, dass durch diese verunsichernden Informationen die Anwahl für die zukünftigen 5. Klassen am Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium zu gering ausfallen könnte. Sie fragte nach den Gründen für die verzögerte und widersprüchliche Informationspolitik. Welcher Art sind die Überlegungen der Stadt Halle (Saale) zur Ansiedlung eines Gymnasiums am Standort des kommunalen Bildungszentrums? Welche Schulen werden hiervon betroffen sein?

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete, dass diese Frage weniger die Vorlage zum Grundsatz- und Baubeschluss am Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium betreffe, sondern eher vor dem Hintergrund der Schulentwicklungsplanung zu beantworten sei. Aufgrund der künftig steigenden Zahl von Schülern, die ein Gymnasium anwählen werden, reichen die derzeitigen Plätze stadtweit nicht aus. Die Stadt bringe einen Vorschlag für ein neues Gymnasium am Standort des kommunalen Bildungszentrums ein. Die Baumaßnahmen am Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium, an der Grundschule Friesen und die damit verbundenen Notwendigkeiten eines befristeten Auszuges wurden den Schulleitungen beider Schulen Anfang des Jahres 2013 vorgestellt.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, erteilte Herrn Boinet das Wort.

**Herr Boinet, Elternvertreter des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums**, führte aus, dass es für die Elternschaft des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums nicht nachvollziehbar sei, wieso die hohe Zahl von Gymnasiasten für einen so langen Zeitraum zu Gunsten einer relativ kleinen Zahl von Grundschulern ausziehen solle. Er bat um eine Antwort auf die Frage, ob die Verwaltung eine Alternative für die Grundschule geprüft habe, z. B. in der Frohen Zukunft oder mittels einer Containerlösung.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, bat Herrn Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft, um Ausführungen zur vorliegenden Vorlage.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft**, bedankte sich für die Fragen, die er für berechtigt und verständlich halte. Dennoch sei auf Grund der gesetzlichen Erfordernisse der Landesbauordnung, eine Brandschutzertüchtigung der Gebäude und die beabsichtigte Bauwerkstrookenlegung unstrittig notwendig und erforderlich in ihrer zeitnahen Umsetzung. Die Verwaltung habe im Vorfeld abgewogen, welche Alternativen für erforderliche Auslagerungen bestehen und in einem schwierigen Entscheidungsprozess den jetzigen Vorschlag zum Auszug des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium für 3 Schulhalbjahre an den Standort in der Südstadt und den befristeten Umzug der Grundschule Friesen in das Gebäude des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums favorisiert. Dies sei vor allem aus dem Gesichtspunkt der Sicherheit, des zügigeren Bauablaufes und der Vermeidung von Beeinträchtigungen des Schulbetriebes durch Baumaßnahmen geschehen. Der Standort des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums werde durch diese Baumaßnahme in keiner Weise in Frage gestellt. Deshalb wurde auch die IT-Ertüchtigung für ein zukunftsfähiges Gymnasium in die Baumaßnahme mit einbezogen. Eine Containerlösung für eine der beiden Schulen müsse auf Grund von Mehrkosten in Höhe von ca. 300.000,00 € verworfen werden. Um für die IT-Ertüchtigung eine möglichst zukunftsfähige Lösung zu finden, wurden Planungsmittel freigegeben, um diese Planung zu qualifizieren. Mit Bezug auf die Beschlussvorlage unter 5.2 ergänzte er, dass die Stadt Halle (Saale) noch keinen Bewilligungsbescheid aus dem STARK III-Programm erhalten habe. Er unterstrich nochmals, dass das Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium eine wichtige Schule in Halle sei, deren Standort nicht in Frage stehe. Die bevorstehende Baumaßnahme sei im Interesse eines möglichst optimalen Bauablaufes nicht ohne Auslagerung möglich. Er bat hierfür um Verständnis.

**Herr Boinet, Elternvertreter des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums**, wiederholte seine Frage, welche konkreten Alternativen die Verwaltung geprüft habe, um die Auslagerung für das Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium auf die eigentlich erforderliche Bauzeit zu verkürzen.

**Frau Brederlow, amt. Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung**, verwies darauf, dass im Rahmen der Entscheidungsfindung die für Grundschulen bestehenden Einzugsbereiche besonders beachtet wurden. Man sei vom Grundsatz „kurze Beine – kurze Wege“ ausgegangen. Das Schulobjekt in der Frohen Zukunft in der Dessauer Str. 156 stehe ab Januar als Ausweichobjekt nicht zur Verfügung, da dort selbst Baumaßnahmen stattfinden werden. Eine andere Alternative für eine Grundschule im innerstädtischen Umfeld sei bisher nicht vorhanden. Die Containerlösung scheidet auf Grund unverhältnismäßig hoher Kosten aus.

**Frau Failer-Herrmann, Elternvertreterin des Johann-Gottfried-Herder-Gymnasiums**, bat darum, einen Einblick in die Unterlagen zu den Kosten der Baumaßnahme zu nehmen.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, bat, einen entsprechenden Antrag auf Akteneinsicht an die Verwaltung zu richten. Er verwies die anwesenden Eltern auf die Einhaltung des erteilten Rederechtes hin.

**Frau Raab, FDP-Fraktion**, zeigte sich erschrocken über die von der Verwaltung vorgelegten Unterlagen zu den Kosten für die IT-Ertüchtigung. Sie habe selbst eine Internetrecherche zu Preisen vorgenommen mit dem Ergebnis, dass sie Kosten ermittelt habe, die um mehr als ein Drittel geringer seien. Die vorliegende Vorlage hinterlasse bei ihr mehr Fragen als Antworten. Deshalb begrüße sie den Änderungsantrag von **Herrn Schachtschneider**. Sie erwarte ein gründlicheres Nacharbeiten der vorliegenden Zahlen durch die Verwaltung.

**Frau Dr. Wünscher, CDU-Fraktion**, stellte einen Geschäftsordnungsantrag. Sie bat um Abstimmung zum Änderungsantrag. Dann wäre eine weitere Beratung über die Beschlussvorlage selbst nicht erforderlich.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, verlas seinen Änderungsantrag. Bis nicht restlos geklärt sei, welche Inhalte mit der IT-Vernetzung zu welchen Kosten umgesetzt werden sollen, könne dieser Teil nicht positiv abgestimmt werden

**Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE.**, verwies auf zwei unterschiedliche Standpunkte. Bei einer Abstimmung des Änderungsantrages käme es zu einer Vertagung der Beschlussvorlage. Die entstehende Zeit solle für Gespräche mit den Eltern zur Durchführung der Baumaßnahme genutzt werden.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, vertrat die Ansicht, dass der vorliegende Änderungsantrag die Verwaltungsvorlage ergänzen sollte. Dies bedeute für ihn nicht, dass dadurch keine Abstimmung zur Vorlage selbst möglich sei. Wenn es zu einer Vertagung kommen sollte, sollte die Zeit bis Dezember für eine weitere Klärung der Situation genutzt werden.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, erläuterte sein Verständnis zum Änderungsantrag. Bei Zustimmung zu diesem Änderungsantrag würde die Verwaltung kein weiteres Geld zur Umsetzung der IT-Ertüchtigung einsetzen, bis präzisere Angaben zur Planung im IT-Bereich vorliegen.

**Frau Dr. Wünscher, CDU-Fraktion**, bat darum, sowohl die Vorlage als auch den Änderungsantrag auf Dezember zu vertagen.

**Frau Raab, FDP-Fraktion**, äußerte ihre Unzufriedenheit damit, dass nunmehr ein teures Gutachten eingeholt werden solle. Sie erwarte einfach eine schlüssige fachliche Begründung für die vorgeschlagenen Baumaßnahmen und deren Kosten zur IT-Ertüchtigung.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Verschiebung der Beschlussfassung zur Abstimmung und bat die sachkundigen Einwohner um ihr Votum.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

Danach bat er die Stadträte um ihre Entscheidung zum Geschäftsordnungsantrag.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Herr Lange, Fraktion Die LINKE.**, äußerte seine Sorge, dass mit dieser Entscheidung zur Verschiebung die Verunsicherung für die Betroffenen sich verlängere und es zu Bauverzögerungen komme. Er bat die Verwaltung kein großes Gutachten zu veranlassen, sondern eine zahlenmäßige Gegenüberstellung der 2 technischen Varianten der IT-Ausstattung und der damit verbundenen Kosten vorzulegen.

**Herr Marquardt, SKE**, nahm Bezug auf die Einwendungen von **Frau Raab**. Nach seinem Verständnis ginge es nicht um einen Zweifel an der vorgeschlagenen Technologie der IT-Ertüchtigung, sondern es bestünden Zweifel an der Höhe der Kosten. Nach seiner Auffassung würden über die erforderliche Ausschreibung ohnehin marktgerechte Preise ermittelt werden können. Nach seiner Auffassung sollten Bauverzögerungen unbedingt vermieden werden.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, fasste 3 Themenfelder der zu klärenden Fragen zusammen.

1. Anfrage nach der erforderlichen Länge des Auszuges für beide Schulen
2. Prüfung eines möglichen anderen Ausweichobjektes für die Grundschule
3. Sofern mit Eltern und Lehrern kein Kompromiss für den notwendigen Auszug gefunden werden könne, bestünde die Schwierigkeit, dass die notwendigen

Brandschutzmaßnahmen nicht umgesetzt werden können. Ein solches Ergebnis wäre schwierig zu vertreten.

**Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE.**, bekräftigte, dass durch die Vertagung die Möglichkeit für die Verwaltung bestehe, in Gesprächen mit den Eltern eine akzeptable Lösung zu finden.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, fügte hinzu, dass gerade wegen der schwierigen Details der anstehenden Entscheidung die Verwaltung lange gezögert habe, diese Vorlage einzubringen und mit den Eltern das Gespräch zu suchen.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, bekräftigte ebenfalls das Anliegen von **Herrn Marquardt**, möglichst Bauverzögerungen zu vermeiden. Für ihn sei wichtig, eine Lösung zu finden, die bei möglichst kurzer Bauzeit einen möglichst kurzen Auszug der Schulen mit sich bringe.

**Abstimmungsergebnis:**                      **vertagt**

**zu 5.1.1    Änderungsantrag zur Ersten Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschluss zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587) Vorlage: V/2013/11649  
Vorlage: V/2013/12170**

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Beschlussvorlage wird um einen Punkt 3 ergänzt.

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Mittel für die IT –Vernetzung bis zum Vorliegen eines nachvollziehbaren Gutachtens und der Klärung aller offenen Fragen, zurückzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**                      **vertagt**

**zu 5.2        Baubeschluss Grund- und Sekundarschule Kastanienallee, Beleuchtungsoptimierung (modifizierter Förderantrag vom 10.06.2013)  
Vorlage: V/2013/11655**

---

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, wies darauf hin, dass auch diese Beschlussvorlage im September vertagt worden sei. **Herr Neumann** erhält das Wort.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft**, führte aus, dass Fördermittel für die Stadt Halle (Saale) im Rahmen des STARK III-Programmes noch nicht bewilligt worden seien. Er wies darauf hin, dass die Maßnahmen, die auf Grund dieser Vorlage finanziert werden sollen, deshalb so wenig schlüssig erscheinen, da es sich hier nur um einen ersten Schritt einer weitergehenden energetischen Ertüchtigung des Schulkomplexes handele. Der Förderantrag musste im Sommer 2012 in sehr kurzer Zeit und nur in einem begrenzten vorgegebenen Budgetrahmen gestellt werden, sodass für diese Maßnahme keine vollständige nachhaltige Effizienzbetrachtung möglich sei.

**Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, machte deutlich, wieso ihm die Entscheidung zu dieser Vorlage so schwer falle. Die dargestellten Zahlen lassen bei relativ hohem Aufwand keine wesentliche Energieeinsparung feststellen.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft**, verwies nochmals darauf, dass sich dieser gewünschte Effekt bei der Gesamtbetrachtung zur energetischen



Ertüchtigung schlüssig darstellen würde. Für diesen Förderantrag musste eine Teilmaßnahme ausgewählt und dargestellt werden.

**Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, entgegnete, dass es ihm um eine nachweisbare Energieeinsparung und nicht um die Höhe der Baukosten gehe. Ein nachhaltiges Sinken der Energieverbräuche sei nicht erkennbar und insofern sei nicht schlüssig, wieso dies als Maßnahme der energetischen Ertüchtigung zu verstehen sei.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, nahm Bezug auf die Aussage von **Herrn Bielecke** in der Septembersitzung. Hier wurde diese Energieeinsparung, die sich jedoch erst in der Zukunft rechnen würde, behauptet.

**Herr Senger, SKE**, entgegnete, dass genau diese Aussage damals für ihn nicht ausreichend gewesen sei. **Herr Bielecke** habe zugesagt, dass dem Bildungsausschuss der künftige Stromverbrauch in kWh vorgelegt werde. Dies sei den derzeitigen Materialien nicht zu entnehmen. Er fragte, warum diese aufwendige Baumaßnahme erforderlich sei, wenn der Energieverbrauch dadurch nicht gesenkt werden könne. Dann sei es vernünftiger, das Geld in die Beleuchtung der Klassenräume zu investieren.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft**, sagte zu, dass die Zahlen zu den künftigen Energieverbräuchen nachgeliefert werden.

**Herr Senger, SKE**, fragte, ob dies eine erneute Vertagung des Beschlusses bedeute?

**Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, bat darum, diese Zahlen vor der Beratung der Vorlage im Finanzausschuss vorzulegen.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft**, sagte dies zu.

**Frau Raab, FDP-Fraktion**, merkte an, dass durch die Verwaltung klar dargestellt werden sollte, wenn mit dieser Maßnahme über STARK III lediglich ein Austausch der vorhandenen Elektroleitungen beabsichtigt sei.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, fragte die Verwaltung, wie schädlich eine erneute Vertagung für die Maßnahme sei?

**Frau Müller, Fachbereich Bildung, Sachbearbeiterin Investcontrolling**, antwortete, dass noch kein Zuwendungsbescheid vorliege und deshalb mit der Durchführung der Maßnahme noch nicht begonnen werden könne.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, fragte zu dem als Tischvorlage vorliegenden Material. Die dort enthaltenden Kosten für den Austausch der Leuchtmittel halte er für sehr hoch.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft**, entgegnete, dass sich die Energieeinsparung auf 24,7% belaufe.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, ergänzte, dass er den Inhalt der Maßnahme so verstanden habe, dass in einem ersten Schritt in zusätzliche Leitungen investiert werden würde und ein zusätzlicher Effizienzgewinn sich erst in einer zukünftigen Bauphase ergeben würde.

**Frau Müller, Fachbereich Bildung, Sachbearbeiterin Investcontrolling**, wies darauf hin, dass bei einer Beschlussfassung erst im Januar für das Projekt Kastanienallee wegen der Nichtübertragbarkeit von Haushaltsmittel ohne entsprechenden Beschluss ca. 43.000,00 € verloren gingen. Bei der Baumaßnahme Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium könnten ca. 63.000,00 € an Planungskosten nicht übertragen werden und gingen verloren. Haushaltsreste für diese Beträge können ohne Baubeschlüsse nicht gebildet werden.

**Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft**, hob nochmals die besondere Konstruktion dieses Förderantrages und dieser Beschlussvorlage hervor, die nur als Teilmaßnahme zu betrachten sei.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, fragte, ob es einen besonderen Grund gäbe, warum der Fördermittelbescheid, der bereits Mitte September angekündigt war, noch nicht vorläge.

**Fr. Müller, Fachbereich Bildung, Sachbearbeiterin Investcontrolling**, verwies auf ein Schreiben der Investitionsbank, in dem weitere Unterlagen nachgefordert wurden. Die Beantwortung ist Mitte September der Investitionsbank zugeleitet worden.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, stellte nach Beendigung der Diskussion die Beschlussvorlage zur Abstimmung und bat die sachkundigen Einwohner um ihr Votum:

**Abstimmungsergebnis:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

Danach bat er die Stadträte um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                      **einstimmig zugestimmt**

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, stellte den Geschäftsordnungsantrag bei der Abarbeitung der Tagesordnung zuerst den TOP 5.4 Feststellung der Schulentwicklungsplanung und danach den TOP 5.3 Behandlung der Haushaltssatzung zu behandeln, um den anwesenden Gästen, die insbesondere an der Schulentwicklungsplanung interessiert seien, eine zeitlich günstigere Beratungsfolge anzubieten.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, stellte diesen Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**                      **mehrheitlich zugestimmt**

Aus redaktionellen Gründen folgt die Protokollführung der ursprünglichen Tagesordnung

**zu 5.3     Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 sowie  
Beteiligungsbericht über das Jahr 2012  
Vorlage: V/2013/12027**

---

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, bat **Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport**, um Erläuterungen zu den Produkten Volkshochschule und Planetarium.

**Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport**, führte aus, dass aufgrund der derzeit durch das Hochwasser bedingten fehlenden Nutzungsmöglichkeit des Planetariums 2014 lediglich Personalkosten im Plan enthalten seien, keine Sach- und Betriebskosten. Aufgrund der Flutschäden sei das Gebäude nicht mehr nutzbar und die Technik könne nicht funktionsfähig hergestellt werden. Für 2014 soll mit Hilfe der beantragten Flutmittel ein neues Planetarium gebaut werden, um dann 2015 wieder einen durchkalkulierten Betrieb aufzunehmen. Darin begründen sich Unterschiede in den Planansätzen 2013 – 2015.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, fragte, wie derzeit ein Unterrichtsangebot abgesichert werde.

**Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport**, antwortete, dass derzeit die Lehrkräfte Angebote in den Schulen wahrnehmen. Die Gesellschaft für astronomische Bildung bietet Veranstaltungen z. B. an der Martin-Luther-Universität an. So werden Bildungsangebote weitergeführt, aber nicht im Gebäude des Planetariums angeboten.

**Herr Feigl, Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN**, machte deutlich, dass er es sehr bedauere, wenn das Planetarium künftig nicht auf der Peißnitzinsel erhalten werden könne. Trotz alledem habe er dafür Verständnis, dass aufgrund der bestehenden künftigen Hochwassergefahr, das Planetarium an diesem Standort nicht erhalten bleiben könne. Er bat um Übergabe einer Übersicht der entstandenen Schäden.

**Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport**, antwortete, dass das jetzige Gebäude aus Sicherheitsgründen nicht mehr zugänglich sei. Es gäbe Schäden an den Toiletten, Wänden und weiteres. Für eine Wiedererrichtung auf der Peißnitz im Überflutungsgebiet werden jedoch keine Wiederaufbaumittel zur Verfügung gestellt. Sie sagte zu, eine entsprechende Schadensübersicht zur Verfügung zu stellen. Zur Volkshochschule führte sie aus, dass sich diese am Standort und in Kooperation mit dem Saalekreis gut entwickelt haben. Die Reduzierung im Zuschussbedarf habe ihre Ursache in der veränderten Finanzierung des EB ZGM durch die Gründung des Fachbereiches Immobilienmanagement. Zudem sei das Sachausgabenbudget um ca. 7.000,00 € reduziert. Es werde angestrebt, diese durch höhere Einnahmen durch die Umsetzung des Postleitzahlen-Prinzips auszugleichen. Ferner sei eine geringe Gebührenerhöhung beabsichtigt.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, bedauerte, am Anfang dieser Sitzung nicht intensiver inhaltlich über die Gestaltung des Kooperationsvertrages mit dem Saalekreis diskutiert zu haben. Er fragte ebenfalls nach der Umsetzung des Postleitzahlen-Prinzips.

**Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport**, berief sich auf die guten Gespräche mit dem Saalekreis und auf den beiderseitigen Wunsch die bestehende Kooperationsvereinbarung unter Umsetzung des Postleitzahlen-Prinzips weiter mit Leben zu erfüllen.

**Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion**, verwies darauf, dass die inhaltliche Arbeit der Volkshochschule im Kulturausschuss begleitet und diskutiert wird.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, bedankt sich bei **Frau Dr. Marquardt** für die Ausführungen. Es bat um weitere Fragen zum Bereich Bildung.

**Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE.**, fragte: Falls die Beschlussvorlage heute zur Abstimmung komme, könne dies nur zu den Sachkosten erfolgen, nicht zu den Personalkosten und zum Stellenplan. Die Ergebnisse aus dem Ausschuss für Personalbedarfsplanung liegen noch nicht in einer befriedigenden Qualität vor.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, formulierte sein Verständnis für dieses Problem. Nach seiner Auffassung könne jedoch ein Beschluss zum Haushalt nicht ohne Stellenplan und Personalkostenressourcen getroffen werden. Über den Umgang mit diesem Problem müsse sich der Ausschuss verständigen.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, stellte zwei mögliche Alternativen zur Diskussion: Wenn eine Beschlussfassung ohne Personalkosten und Stellenplan möglich sei, so könne man dies so tun. Oder die Vorlage müsse insgesamt abgelehnt werden. Eine Zustimmung zum vorliegenden Stellenplan sei für ihn derzeit nicht möglich, da z. B. die vorgesehene Streichung von Schulsekretärinnen, angesichts der nötigen Aufgabenerfüllung, nicht schlüssig begründet werden könne.

**Frau Haupt, SPD-Fraktion**, unterstützte dieses Vorgehen. Eine Zustimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage stelle aber die Arbeit des Ausschusses für Personalbedarfsplanung in Frage.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, bat um eine Auszeit für eine Absprache mit **Herrn Geier**.

**Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE.**, verwies darauf, dass notfalls auch eine 3. Lesung zur Vorlage gemacht werden könne.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, erfragte nach der Pause den Lösungsvorschlag der Verwaltung.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete, dass heute wenigstens ein Beschluss über alle Sachkosten gefasst werden müsse. Über die Personalkosten und den Stellenplan sei dann im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften separat zu beschließen. Im Protokoll könne der Ausschuss eine Empfehlung zu Personalkosten und Stellenplan aussprechen.

**Herr Marquardt, SKE**, bezog sich auf seinen Einwand bei der 1. Lesung. Er könne heute keinerlei Empfehlungen zum Stellenplan und den Personalkosten abgeben, da ihm Grundlagen und Kriterien für die kw-Setzung von Stellen nicht bekannt seien.

**Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE.**, stellte zu den Sachkosten der Sekundarschulen Reil und Fliederweg einen Änderungsantrag mit folgenden 2 Punkten:

1. Der Haushaltsansatz in 1.21601.01 / 52710900 (Sachausgabenbudget) wird um 250 € erhöht, der Deckungsvorschlag erfolgt aus dem Haushaltsansatz 1.21601.01 / 54312300 (Sperrmüllentsorgung)
2. Der Haushaltsansatz 1.21601.04 / 52710900 (Sachausgabenbudget) wird um 250 € erhöht, der Deckungsvorschlag erfolgt aus dem Haushaltsansatz 1.21601.04 / 54312300 (Sperrmüllentsorgung).

In den Sekundarschulen Johann-Christian-Reil und Am Fliederweg erhalten in Spezialklassen Kinder mit Migrationshintergrund zusätzlichen Deutschunterricht. Da die schülerbezogenen Schulbudgets immer nur für die „Stammschulen“ ausgereicht werden, stehen den beiden Sekundarschulen kaum Mittel für dieses zusätzliche Unterrichtsangebot zur Verfügung. Mit diesen zusätzlichen 250 € pro Schule sollen Mittel für Lernmaterialien im Deutschunterricht für speziell diese IKS Klassen bereitgestellt werden. Dies bedeute, dass die zusätzlichen 250,00 Euro pro Schule für die Sprachklassen ein zusätzliches Budget pro Schüler in Höhe von 5,00 € bedeuten.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, sagte eine Prüfung dieses Vorschlages zu.

**Herr Senger, SKE**, bezog sich auf die Antwort zu den Personalkosten pro Schule. Wenn für jede Schule eine Verwaltungskostenumlage Personal in Höhe von ca. 26.000,00 € zu Grunde gelegt werde, seien dennoch die Unterschiede zwischen einzelnen Schulen nicht vollständig schlüssig.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, entgegnete, dass nicht alle SchulsekretärInnen in Vollzeit arbeiten, dass der Anteil für Sekretariatsaufgaben entsprechend der Schülerzahl unterschiedlich ist, dass manche Schulen noch Archivkräfte in Teilzeit haben und dass auch die Bezüge bei gleicher Eingruppierung altersabhängig differieren.

**Herr Kuhn, SKE**, fragte nach einer Antwort auf die Frage von **Herrn Schachtschneider** zum Schulsport der BbS III. Liegt hier ein Tippfehler vor?

**Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service**, antwortete, dass der korrekte Betrag 17.500,00 € sei. In dieser Antwort sei der Bezug ferner nicht die BbS III sondern die BbS I.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, beendete die Diskussion und stellte den Änderungsantrag von **Herrn Trömel** zur Abstimmung. Er bat die sachkundigen Einwohner um ihr Votum.

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig zugestimmt**

Er bat die Stadträte um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig zugestimmt**

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, stellte damit die geänderte Gesamtvorlage ohne Berücksichtigung der Personalkosten und des Stellenplanes zur Abstimmung und bat die sachkundigen Einwohner um ihr Votum.

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig zugestimmt**

Er bat die Stadträte um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig zugestimmt**

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, stellte nunmehr eine mögliche Empfehlung des Ausschusses zum Umgang mit den Personalkosten und dem Stellenplan zur Diskussion.

**Herr Senger, SKE**, machte deutlich, dass die sachkundigen Einwohner an den Diskussionen im Ausschuss für Personalbedarfsplanung nicht beteiligt sind und es deshalb schwierig sei auf den Diskussionsstand und auf die Ergebnisse hier einzugehen.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, bezog sich auf die Diskussionen in diesem Ausschuss zu den Stellen für SchulsekretärInnen. Nach seiner Auffassung sollte der Ausschuss empfehlen, dass diese Stellen keinesfalls entfallen können.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, vertrat die Positionen, dass die Bemessung der SchulsekretärInnen nicht ausschließlich nach den Schülerzahlen erfolgen dürfe, sondern auch sichern müssen, dass jede Schule eine Grundbesetzung mit einer SekretärIn habe um die Erreichbarkeit der Schule zu sichern.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, machte darauf aufmerksam, dass bei eventuellen künftigen Schulschließungen SekretärInnenstellen durchaus entbehrlich seien. Dies sei heute jedoch schwierig zu entscheiden.

**Herr Senger, SKE**, unterstrich ebenfalls, dass die Personalausstattung eine Erreichbarkeit jeder Schule gewährleisten müsse.

**Frau Raab, FDP-Fraktion**, stellte einen Geschäftsordnungsantrag zum Abbruch der Debatte, da die inhaltliche Diskussion zur Stellenbemessung und im Ausschuss für Personalbedarfsplanung zu führen sei.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, stellte den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung und bat um ein Votum der sachkundigen Einwohner.

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig zugestimmt**

Danach bat er um Abstimmung der Stadträte.

**Abstimmungsergebnis:                  einstimmig zugestimmt**

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, schlug vor, dass der Bildungsausschuss folgende Empfehlung ausspreche:

Der Bildungsausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss alle Stellen im Stellenplan im bisherigen Umfang für das Jahr 2014 im Haushalt festzuschreiben.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, bat um Abstimmung dieses Vorschlages durch das Votum der SKE.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

Die Abstimmung durch die Stadträte erfolgte sodann.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

zu 5.3.1 **Änderungsantrag des Stadtrates René Trömel (Fraktion DIE LINKE.) zur Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2014 - Vorlage-Nr.: V/2013/12027  
Vorlage: V/2013/12181**

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Haushaltsansatz in 1.21601.01 / 52710900 (Sachausgabenbudget) wird um 250 € erhöht, der Deckungsvorschlag erfolgt aus dem Haushaltsansatz 1.21601.01 / 54312300 (Sperrmüllentsorgung)
2. Der Haushaltsansatz 1.21601.04 / 52710900 (Sachausgabenbudget) wird um 250 € erhöht, der Deckungsvorschlag erfolgt aus dem Haushaltsansatz 1.21601.04 / 54312300 (Sperrmüllentsorgung).

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

zu 5.4 **Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 - 1. Lesung  
Vorlage: V/2013/11910**

---

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, bat die Verwaltung um eine Einführung in die Vorlage.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, verwies auf die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung, die von der Stadt fordere, einen 4-jährigen Planungszeitraum zu bearbeiten. Die vorliegende Vorlage betrachte mögliche künftige Entwicklungstrends und Entscheidungsmöglichkeiten, die dann durch jährliche Einzelbeschlüsse konkreter zu untersetzen sind und die dann auch auf künftige Entwicklungstrends angepasst werden können. Zum zweiten sei eine Reihe von Maßnahmen abhängig von der Entwicklung weiterer Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, z. B. in der Förderschullandschaft. Ebenso wird die Entwicklung von Schülerzahlen und schulischen Angeboten in den benachbarten Kreisen in den künftigen Jahren weiteren Einfluss auf konkrete Vorhaben der Stadt Halle (Saale) haben.

**Herr Zschocke, Schulentwicklungsplaner**, verwies auf die gesetzlichen Grundlagen in § 21 SchulG LSA und in der VO zur Schulentwicklungsplanung 2014. Hier sei das Ziel enthalten, dass der Träger der Schulentwicklungsplanung ein vielfältiges Bildungsangebot vorhalten solle. Dies habe finanzielle Auswirkungen z. B. im Schulbau, die dann in konkreten Umsetzungsbeschlüssen weiter zu untersetzen seien. Die Planung dieses 5-jährigen Maßnahmenpaketes ist erforderlich, um für mögliche Anträge im STARK III-Programm die benötigte Planungssicherheit zu erhalten und Aussagen zur Bestandssicherheit einzelner Schulstandorte ableiten zu können.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, schlug vor, dass eine Anhörung betroffener Schulen in der 2. Lesung der Vorlage im Bildungsausschuss am 03. Dezember stattfinden solle. Dann solle ebenfalls über jeden einzelnen Beschlusspunkt abgestimmt werden. Heute bitte er um grundsätzliche Verständnisfragen.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, fragte zu Punkt 2.1: Wie sei eine Eingrenzung des Schulbezirkes bei Gymnasien auf das hallesche Stadtgebiet mit den bestehenden Kooperationen z. B. des Christian-Wolff-Gymnasiums mit den Gemeinden Angersdorf und Zscherben zu vereinbaren. Er würde es begrüßen, wenn wohnortnahe Beschulung auch für Schüler aus dem Saalekreis angeboten werden könne, um weite Schulwege zu vermeiden.

**Herr Zschocke, Schulentwicklungsplaner**, verwies auf den vorliegenden Entwurf der Schulentwicklungsplanung des Saalekreises, der vorsehe, für die Schüler der Gemeinden Zscherben und Angersdorf künftig eine Beschulung an einem Gymnasium des Saalekreises vorzunehmen. Damit entfielen die Notwendigkeit, die bisherige Praxis eines Angebotes am Christian-Wolff-Gymnasium für diese Schüler aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus besteht Bedarf zur Sicherung der Beschulung hallescher Schüler, welche ein Gymnasium anwählen. Damit sind die vorhandenen Kapazitäten ausgeschöpft und stehen nicht für die Aufnahme auswärtiger Schüler zur Verfügung. Der Saalekreis orientiere grundsätzlich stärker auf die Nutzung eigener schulischer Angebote für seine Schüler. So sollen auch im Bereich der Förderschulen durch die Schaffung von Förderschulen mit mehreren Förderschwerpunkten Saalekreisschüler künftig seltener bzw. nicht mehr auf eine Schule nach Halle geschickt werden. Auch besuchen aus dem Burgenlandkreis eine Vielzahl von Förderschüler eine entsprechende Schule in der Stadt Halle (Saale). Es ist naheliegend, dass auch diese Schüler zukünftig verstärkt die neue Förderschule in Mücheln besuchen und nicht mehr nach Halle (Saale) eingewiesen werden.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, ergänzte, dass die Beschulung für Kinder aus Angersdorf und Zscherben ihre Grundlage nicht in einer Kooperation von Seiten des Christian-Wolff-Gymnasiums habe, sondern auf einer Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Saalekreis als Schulträgern beruhe. Dies war in der Vergangenheit sinnvoll, um zur Standortsicherung die erforderlichen Schülerzahlen zu generieren. Der Saalekreis könne jetzt auf eigene Kapazitäten zurückgreifen und auch die Stadt Halle (Saale) benötige die Plätze an Gymnasien für hallesche Schüler.

**Herr Kuhn, SKE**, fragte, ob die Begrenzung des Schulbezirkes auch für das Georg-Cantor-Gymnasium als Gymnasium mit inhaltlichem Schwerpunkt gelte?

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, verwies darauf, dass diese Schule weiterhin ihren landesweiten Einzugsbereich als Schule mit besonderen inhaltlichem Schwerpunkt behalte.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, bat dies in der Vorlage im Rahmen einer redaktionellen Ergänzung aufzunehmen und darzustellen, was **Herr Kogge** zusagte.

**Herr Senger, SKE**, fragte zur Bedeutung des Beschlusspunktes 2.3.

**Herr Zschocke, Schulentwicklungsplaner**, antwortete, dass damit den Schülern aus dem ehemaligen Schuleinzugsbereich der Sekundarschule Kastanienallee, die die Schulform Sekundarschule anwählen, auch weiterhin die Möglichkeit gegeben werden soll, bei Interesse und freien Kapazitäten diese Schule zu besuchen.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, verwies auf die Diskussion zur Gemeinschaftsschule mit **Herrn Klieme** im Mai. Es soll möglich sein, dass alle Schüler der Stadt das Bildungsangebot der Gemeinschaftsschule Kastanienallee nutzen dürfen. Gleichzeitig soll durch diese Festlegung aber die Bestandssicherheit der Schule Kastanienallee gewahrt bleiben. Im Rahmen der Beschlussfassung zur Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule wurde durch **Herrn Klieme** hierzu auf die 2 Ebenen des Schulgesetzes verwiesen. Die 1. Ebene sei schulorganisatorisch und die 2. Ebene betreffe das Elternwahlrecht. Diese beiden Ebenen müsse man unterscheiden und sie sollten bei der Gestaltung der Schuleinzugsbereiche berücksichtigt werden.

**Herr Zschocke, Schulentwicklungsplaner**, ergänzte, dass für das Gebiet der drei Grundschulen, die bisher den Schulbezirk der Sekundarschule Kastanienallee bildeten, keine Sekundarschule per Schulbezirk zugewiesen ist.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, ergänzte, dass mit den Festlegungen insbesondere dem Elternwahlrecht entsprochen werden soll. Wenn ein Schüler aus den genannten Gebieten eine Sekundarschule besuchen möchte, so ist ihm das nicht verwehrt.

**Herr Senger, SKE**, bekräftigte seine damalige Einschätzung, dass die Aussage von **Herrn Klieme** nicht rechtskonform sei.

**Herr Zschocke, Schulentwicklungsplaner**, antwortete, dass laut Schulgesetz dort, wo eine Gemeinschaftsschule bestehe, keine Sekundarschule vorgehalten werden müsse.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, meinte, dass es solche Regelungen geben sollte, die den Elternwünschen am besten entsprechen.

**Herr Marquardt, SKE**, fragte, ob durch diesen Beschluss zu den Einzugsgebieten eine ausreichende Rechtssicherheit gegeben wäre oder sei dies noch durch eine zusätzliche Satzung abzusichern. Er fragte weiterhin, ob diese Änderung den Schulen bekannt sei.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete, dass derzeit alle Schulen einschließlich der Elternvertretungen im Rahmen einer schriftlichen Anhörung zu den Beschlussempfehlungen dieser Schulentwicklungsplanung Gelegenheit einer Stellungnahme erhalten. Mit einem entsprechenden Beschluss ist die entsprechende Rechtsgrundlage gegeben. Gleichzeitig laufen parallel Abstimmungen zwischen den Schulträgern der benachbarten Kreise.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, fragte, ob die Schüler aus anderen Kreisen, die derzeit bereits an einer halleschen Schule unterrichtet werden, ihren Bildungsgang beenden können.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, bejahte dies. Die Neuregelung gelte erst für künftige Schuljahre.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, stellte eine Frage zu der geplanten Außenstelle am Gymnasium Südstadt. Ist diese Außenstelle wirklich erforderlich, wenn künftig keine Schüler aus dem Saalekreis mehr aufgenommen werden?

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete, dass die Vorschläge zur Errichtung eines neuen Gymnasiums, das als Außenstelle des Gymnasiums Südstadt beginnen soll, aus den derzeitigen Prognosen zum Anstieg der Schülerzahl abgeleitet seien. Diese Außenstelle sei derzeit eine Option, dem steigenden Bedarf zu begegnen. Es liege bereits eine Meinungsäußerung der Elternschaft vor, die dies ablehne. Insofern bestehe die Notwendigkeit, verschiedene Möglichkeiten zu diskutieren.

**Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE.**, fragte zu Punkt 2.6, 2,17 und 2.20. Er erwarte, dass die Verwaltung selbst mögliche Varianten prüfe und hier Ergebnisse vorstelle.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, entgegnete, dass sich die Verwaltung für ein anderes Herangehen entschieden hätte. Im Rahmen dieser Schulentwicklungsplanung werden prüffähige Varianten vorgestellt, die dann in jährlichen Untersetzungsbeschlüssen präzisiert werden können. Für die Gestaltungsmöglichkeiten des Stadtrates im Rahmen der Bildungslandschaft halte er dies für ein geeignetes Herangehen.

**Herr Strech, SKE**, sprach sich gegen jede Außenstellenlösung aus. Aus pädagogischen und schulorganisatorischen Gesichtspunkten sollte immer einer anderen Variante als einer Außenstelle der Vorrang gegeben werden.



**Herr Senger, SKE**, bezog sich auf Punkt 2.9 und 2.10. Da die Verwaltung eingestehen musste, dass die Zuweisung eines Schülers an eine Schule eines anderen Bildungsganges entgegen dem ursprünglichen Elternwunsch rechtswidrig sei, ergebe sich für ihn die Frage, ob es eine Bedarfsprüfung für eine neue Gesamtschule gäbe. Für ihn sei diese Schulentwicklungsplanung ein Verschiebebahnhof von Standorten und Schülerzahlen, der nicht zugelassen werden sollte. Ferner kritisierte er die Behandlung der Barrierefreiheit im Rahmen der Vorlage. Für ihn sei der alleinige Zweck der Planung eine Kostensenkung durch Zusammenlegung. Dies ist nicht gut zu heißen. Damit drohe der Verlust wesentlicher familienfreundlicher Rahmenbedingungen in Halle (Saale).

**Frau Dr. Berger, CDU-Fraktion**, stellte einen Geschäftsordnungsantrag zur Beendigung der Diskussion.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, verwies darauf, dass ihm noch drei Wortmeldungen vorliegen und stellte den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

Er bat die sachkundigen Einwohner um ihr Votum.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

Er bat die Stadträte um Abstimmung dieses Geschäftsordnungsantrages.

**Abstimmungsergebnis:**                    **mehrheitlich zugestimmt**

**Herr Scherer, SKE**, fragte: Wie kann beim Vorschlag, das Gymnasium Südstadt mit einer Außenstelle in der Rigaer Straße zu betreiben, die Barrierefreiheit dieses einzigen barrierefreien städtischen Gymnasiums gesichert werden? Wie kann bis 2018 bei steigenden Grundschülerzahlen in der südlichen Innenstadt der Hortbedarf an der Grundschule Johannes, Grundschule Am Ludwigsfeld und an der Grundschule „August Hermann Francke“ gesichert werden, wenn die Grundschule Glaucha noch nicht bereit stehe?

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, fragte, ob die beabsichtigte 5-Zügigkeit am Christian-Wolff-Gymnasium und am Gymnasium Südstadt räumlich umsetzbar sei?

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, sagte zu, diese Fragen schriftlich zu beantworten. Leider sei die Planung schulischer Standorte sehr oft „objektgetrieben“, da die Bauzustände, wie hier in der Aula ersichtlich, einen großen Einfluss auf mögliche Schulobjekte haben.

**Herr Senger, SKE**, fragte nochmals nach der Bedarfsprüfung für Gesamtschulen.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, entgegnete, dass das Anwahlverhalten 2013 die Planungsbasis für diese Schulentwicklungsplanung gewesen sei.

## **zu 6            Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine Anträge vor.

## **zu 7            schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor.

## **zu 8            Mitteilungen**

---

**zu 8.1      Bauvorhaben Turnhalle Kastanienallee**  
**Vorlage: V/2013/12061**

---

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, begrüßte **Herrn Borries** und bat um eine **Einführung**.

**Herr Borries, FB Rechnungsprüfung**, erläuterte den Prüfauftrag und das methodische Herangehen, was im Bericht auch ausgeführt ist: Im Ergebnis der Prüfung sei festzustellen, dass für das konkrete Projekt kein spezifischer Variantenvergleich zwischen Ersatzneubau und energetischer Sanierung des Bestandsobjektes dokumentiert war. Es wurde lediglich eine andere vergleichbare Turnhallensanierung zum Vergleich herangezogen, welche durchaus in der Kürze der damaligen zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit legitim gewesen sei. Daraus leite sich insbesondere die Empfehlung ab, dass künftige Planungen zu Hochbaumaßnahmen des Fachbereiches Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement solche Variantenvergleiche zwingend beinhalten und dokumentieren sollten. Dies werde verwaltungsintern verbindlich festgelegt.

**zu 9            Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

**Herr Hänsel, SKE**, begrüßte dieses Prüfergebnis, dass künftig ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen verschiedenen Varianten vorgenommen und dokumentiert werden solle.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE.**, bezog sich auf die als Tischvorlage vorliegende Antwort zu den Schülern aus dem Saalekreis und der Übersicht zu Schüler aus anderen Landkreisen. Die Schülerzahl in Klasse 5 beim Saalekreis sei unterschiedlich.

**Frau Dr. Radig, Fachbereich Bildung, Abteilungsleiterin Schule und Service**, antwortete, dass die Daten zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfasst worden und sich damit die Unterschiede erklären.

**Herr Trömel, Fraktion DIE LINKE.**, fragte die Verwaltung, inwieweit man darauf Einfluss nehmen könne, dass die Bundeswehr an städtischen Schulen keine Werbung mache. Ein Musterbeispiel aus der Sekundarschule Fliederweg könne er in Umlauf geben.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, verwies auf die Möglichkeit, dies bei der nächsten Schulleiterkonferenz anzusprechen.

**Frau Brederlow, amt. Fachbereichsleiterin des Fachbereiches Bildung**, ergänzte, dass solche Werbung in Hoheit der Schulleiter an der Schule genutzt werde. Man werde die Schulleiter jedoch sensibilisieren.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, sprach sich dafür aus, dies als schriftliche Empfehlung des Schulträgers zu formulieren. Zur Grundschule Silberwald habe er zwei Fragen: Die Heizungsrohre in dieser Schule stellen eine Gefahr dar, da sie sehr heiß sind. In der Turnhalle dieser Schule sind die Leuchten defekt, ebenso der Bolzplatz. Er bat um Prüfung und Veranlassung einer möglichen Abhilfe.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, sagte zu, dass die Gefahrenstellen abgestellt werden.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, verwies auf ein Schreiben der Eltern der Montessori Schule Halle. In diesem Schuljahr wird der Sportunterricht in der Grundschule Johannes durchgeführt. Dies sei insbesondere für Schüler der ersten und zweiten Klasse ein

sehr weiter Weg. Er bat um Unterstützung der Verwaltung, um für 5-6 Sportstunden eine Lösung in einer näherliegenden Schule zu finden.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete, dass diese Schule in freier Trägerschaft ihren Sportunterricht selbst organisieren müsse. Die Abteilung Schule und Service werde prüfen, inwieweit eine Unterstützung gegeben werden könne.

**Herr Senger, SKE**, fragte, ob der vorliegende Entwurf der Schulentwicklungsplanung bereits durch das Landesschulamt bestätigt sei. Wenn ja, fragte er, ob es hierfür ein neues Verfahren gebe, da dies die Entscheidungsmöglichkeiten des Stadtrates einschränke.

**Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, antwortete, dass im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Landesschulamt und der Stadt Halle (Saale) der Entwurf der jetzigen Vorlage vorberaten wurde. Dies sei nach der geltenden Verordnung zur Schulentwicklungsplanung vom Verfahren her so vorgesehen.

## **zu 10 Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

**Herr Schachtschneider, Ausschussvorsitzender**, schloss den öffentlichen Teil der Sitzung, da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 08.01.14

---

Tobias Kogge  
Beigeordneter für Bildung und Soziales

---

Andreas Schachtschneider  
Ausschussvorsitzender

---

Dr. Christine Radig  
Protokollführerin